



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 6

Memmingen, 08. März 2019

61. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
18.02.2019	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 37
22.02.2019	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 38
06.03.2019	Bekanntmachung über die Zustellung einer isolierten Abweichung nach Art. 63 Absatz 1 Satz 1 der Bayer. Bauordnung	Seite 39

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000420780

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Marianne Passon
Feldmoosgasse 1a
6900 Bregenz
Österreich

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 18.02.2019
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu den

Konten 13866215 – 13870894 – 3000105381 - 3000192678

werden hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22.02.2019
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer isolierten Abweichung
nach Art. 63 Absatz 1 Satz 1 der Bayer. Bauordnung

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 28.02.2019 die Abweichung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO zugelassen. Die Abweichung wird für die Erstreckung der Abstandsfläche mit einem Teilbereich auf das Nachbargrundstück mit der FlurNr. 3552, Gemarkung Memmingen, erteilt.
2. Der verfügende Teil des Bescheides lautet:
Bauantragsnr.: 0335/18
Bauvorhaben: Anbau einer Glasüberdachung an das bestehende Reiheneckhaus
Baugrundstück: Schweizerstraße 13 f, Flur-Nr. 3552/5, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Gemäß schriftlichen Antrag vom 21.01.2019 wird eine Abweichung von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BayBO zugelassen. Die Abweichung wird für die Erstreckung der Abstandsfläche mit einem Teilbereich auf das Nachbargrundstück mit der Flur-Nr. 3552, Gemarkung Memmingen, erteilt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Bauantragsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der isolierten Abweichung vom 28.02.2019 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 06.03.2019
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister